

Zeugniserläuterung

1. Geschützter Titel (de), Beruf

Assistentin / Assistent Gesundheit und Soziales mit Berufsattest (BA)

2. Übersetzter Titel (en), Profession

Health and Social Care Worker
Certificate of Vocational Education and Training

3. Profil der beruflichen Tätigkeit

Assistentinnen/Assistenten Gesundheit und Soziales BA beherrschen folgende Tätigkeiten und zeichnen sich durch folgende Haltungen aus:

- a) Sie unterstützen in ambulanten und stationären Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens Menschen aller Altersstufen, die für die Bewältigung ihres Alltags der Assistenz bedürfen.
- b) Sie nehmen Pflege- und Begleitungsaufgaben gemäss Auftrag wahr. Sie begleiten und unterstützen Klientinnen und Klienten bei Aktivitäten des Alltags. Sie führen Haushaltsarbeiten durch. Sie erledigen einfache administrative und logistische Arbeiten mit Bezug zu ihrem Tätigkeitsbereich.
- c) Sie respektieren die Persönlichkeit der Klientinnen und Klienten, beziehen diese in ihre Tätigkeit ein und nutzen deren Ressourcen. Sie orientieren sich bei ihrer Arbeit an den Werten und Leitideen der Organisation.
- d) Sie üben die Tätigkeiten im Rahmen der erworbenen Handlungskompetenzen, der rechtlichen Rahmenbedingungen und der betrieblichen Regelungen aus.

4. Berufliche Tätigkeitsfelder

- Spitäler
- Kliniken
- Alters- und Pflegezentren
- Behinderteninstitutionen
- Spitexorganisationen

5. Amtliche Grundlagen des Abschlusses

Nationale Behörde, die für den Erlass des Abschlusses zuständig ist:

- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), Postplatz 2, 9494 Schaan, Liechtenstein
Postadresse: Postfach 684, 9490 Vaduz, Liechtenstein



www.abb.llv.li; phone: +423 236 72 00; mail: info.abb@llv.li

Niveau der Qualifikation (national oder international) des Abschlusses:

- Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 3
- Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 3

Bestehensregeln/Notenskala:

6 = sehr gut
5 = gut
4 = genügend
3 = schwach
2 = sehr schwach
1 = unbrauchbar

Die Mindestnote zum Bestehen ist eine 4.

Rechtsgrundlage:

- Verordnung vom 21. Juni 2011 über die berufliche Grundbildung Assistentin Gesundheit und Soziales/Assistent Gesundheit und Soziales mit Berufsattest (BA)
- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (RS 412.105.1)

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusses

Die berufliche Grundbildung Assistentin/Assistenten Gesundheit und Soziales BA dauert 2 Jahre. Die Ausbildung erfolgt mehrheitlich dual, d.h. an den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen. Die Handlungskompetenzen des Berufes werden von der zuständigen Trägerschaft definiert.

- Im Lehrbetrieb werden den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt, im Durchschnitt an 4 Tag(en) / Woche.
- In der Berufsfachschule werden Berufskennnisse und Allgemeinbildung vermittelt, im Durchschnitt an 1 Tag(en) / Woche; total 720 Lektionen.
- In den überbetrieblichen Kursen werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, welche die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung ergänzen, Dauer der Kurse total 24 Tage.

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung umfasst folgende Qualifikationsbereiche:

- praktische Arbeit im Umfang von 3-4 Stunden
- Berufskennnisse (schriftlich und/oder mündlich) im Umfang von 2 Stunden
- Allgemeinbildung

Zur Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche sowie die Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule .

Andere, gleichwertige Qualifikationsverfahren sind möglich. Andere, gleichwertige Qualifikationsverfahren sind möglich.



Nationale Referenzstelle:

AIBA

Die Zeugniserläuterung stützt sich auf Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQFL-BBV). Die Vorlage für diese Zeugniserläuterung wurde vom Europäischen Parlament und Rat empfohlen (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Die angemessene berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Sie beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Diese Zeugniserläuterung ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Die Zeugniserläuterung ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden sich unter: www.nqfl.li

